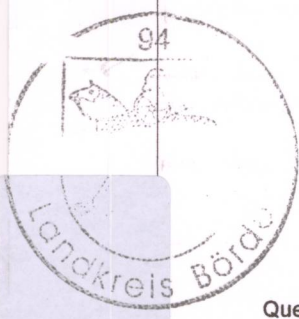
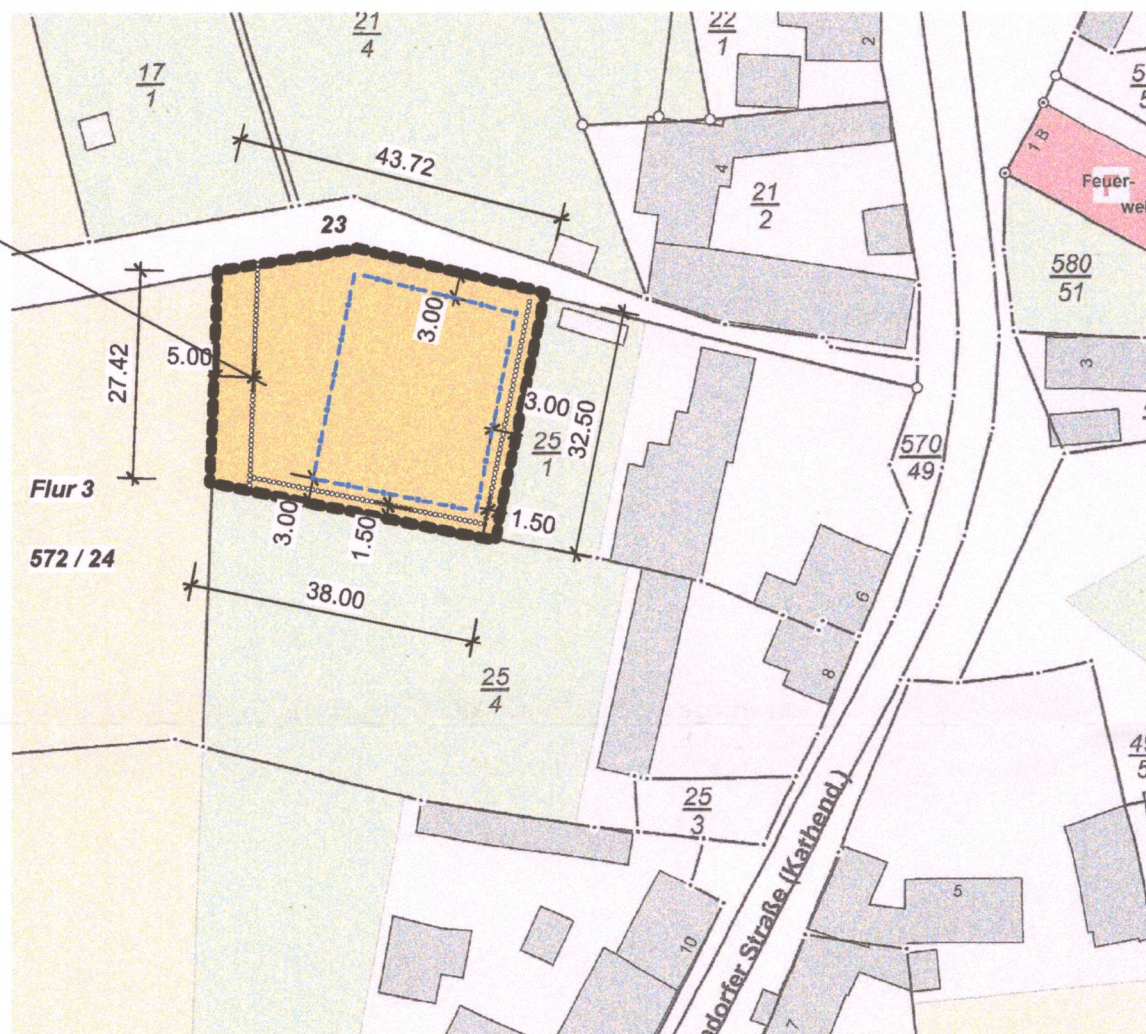


MD II  
0,3 O  
E



Quellenvermerk:  
[ALK / 11/2014] © LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/  
A18/1-8022664/2011



Quellenvermerk:  
[ALK / DOP / 11/2014] © LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/  
A18/1-8022664/2011

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

(entsprechend PlanzV 1990)

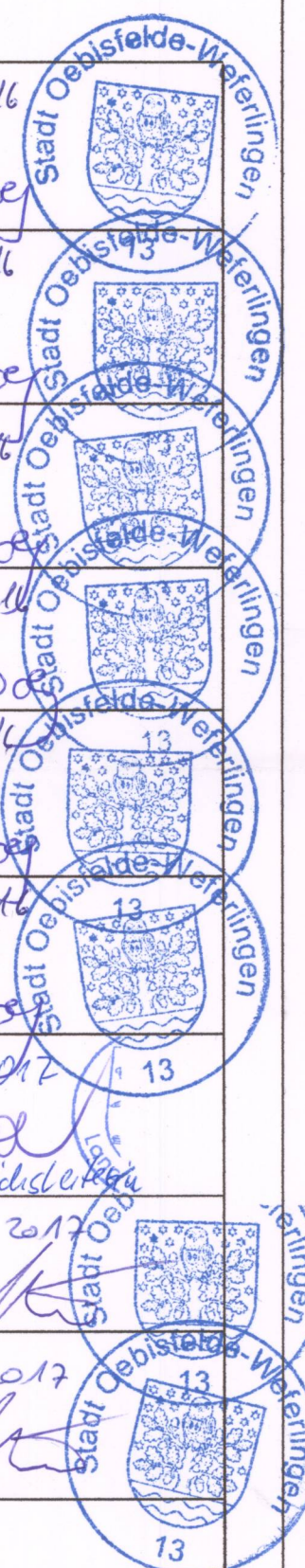
- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)  
MD Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 Bau NVO)  
0,3 Grundflächenzahl GRZ  
II Zahl der Vollgeschosse (zweigeschossig)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)  
- - - - - Baugrenze  
0 offene Bauweise  
△ nur Einzelhäuser zulässig
- Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen Und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs.1 Nr.10, 25 BauGB)  
[Symbol] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
- Sonstige Planzeichen**  
[Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (§9 Abs. 7 BauGB)  
- - - - - geplante Grundstücksgrenze

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- Grundlage der Aufstellung ist der §12 Abs. 1 u. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§2 und 10 BauGB.
- Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nach §12 Abs. 3a BauGB unter Anwendung des § 9 Abs 2 BauGB, nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.
- Der räumliche Geltungsbereich betrifft die Gemeinde Kathendorf, Flur 3, Teilbereich des Flurstück 25/1.
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1), Ziff. a + b BauGB  
Innerhalb der Fläche mit der Festsetzung "Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:  
  
Die Pflanzung erfolgt auf der Westseite über die gesamte Länge des Geltungsbereiches in einer Breite von 5,00 m, sowie auf der Süd- und Ostseite in je einer Breite von 1,50 m.  
  
a) Je 1 m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz wie (zu verwendende Arten siehe Anhang I der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) anzupflanzen.  
  
Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtfläche sind mindesten 3 verschiedene Arten zu pflanzen.  
  
b) Je 20 m² Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Gehölz wie Feld- Ahorn, Hainbuche und Wildapfel zu pflanzen.  
  
c) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle des Abganges durch neue zu ersetzen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am <u>28.04.15</u> Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen und am <u>13.08.15</u> in den Aushängelkästen der Gemeinde Kathendorf bekannt gemacht. am <u>13.08.15</u> im offiziellen Mitteilungsblatt "Der Bugebote" bekannt gemacht. Entscheidung für die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	28.10.2016 S. Wö...
Der Gemeinderat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat am <u>29.09.15</u> den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf" mit Begründung in der öffentlichen Sitzung gebilligt und zur Auslage beschlossen.	28.10.2016 S. Wö...
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit dem Datum vom <u>20.01.16</u> beteiligt.	28.10.2016 S. Wö...
Auslegung nach § 3 BauGB Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf", sowie die Begründung haben in der Zeit vom <u>12.10.15</u> bis <u>13.11.15</u> öffentlich ausgelegen.	28.10.2016 S. Wö...
Abwägungsbeschluss Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstige TBO wurden vom Gemeinderat in öffentliche Sitzung am <u>13.09.16</u> behandelt und geprüft.	28.10.2016 S. Wö...
Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf" wurde vom Gemeinderat am <u>13.09.16</u> in einer öffentlichen Sitzung, in der Fassung vom <u>13.9.16</u> als Satzung beschlossen.	28.10.2016 S. Wö...
Genehmigung Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf" wurde vom Landkreis am <u>18.01.2017</u> genehmigt.	18.01.2017 13 Prof. Dr. ... Fachbereichsleiter
Ausfertigung Hiermit wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf" mit Datum vom <u>01.03.2017</u> ausfertigt.	01.03.2017 13
Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf" sowie seine Genehmigung wurden am <u>16.03.17</u> ortsüblich in den Aushängelkästen bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten. im Mitteilungsblatt "Der Bugebote"	17.03.2017 13
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.	
Mängel der Abwägung Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	



<b>Bauplanungsbüro Uwe Müller</b>		Tüberhald 7a 39340 Haldenleben Telefon/ Fax 03904/40028 bauplanung-uwe.mueller@trock	
PROJEKT	Neubau Einfamilienhaus Eickendorfer Straße 6 39359 Kathendorf	Umschlag	Unterschrift Entwurfsverfasser
BAUER	Christian Behrens Eickendorfer Straße 6 39359 Kathendorf	Gemeinde	Stadt Oebisfelde-Weferlingen Lange Straße 12 39646 Oebisfelde-Weferlingen
BAUTITEL	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Eickendorfer Straße 6 im OT Kathendorf		
DATUM	15.07.2015/ 04.09.2015/23.02.2016	GEZEICHNET	Passmann
MASSTAB	1:1000		PLAN-NR.
Satzungsfassung			